

ENTWURF
Haushaltssatzung
der Stadt Troisdorf
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Troisdorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <u>Ergebnisplan</u> mit	<u>2021</u>	<u>2022</u>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	223.297.756 EUR	228.537.509 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	238.122.066 EUR	241.430.944 EUR
im <u>Finanzplan</u> mit	<u>2021</u>	<u>2022</u>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	193.899.932 EUR	199.522.477 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	214.892.276 EUR	217.711.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.609.959 EUR	12.543.677 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.606.898 EUR	39.472.814 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.603.003 EUR	53.904.136 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.213.720 EUR	8.785.576 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	29.996.939 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	28.429.137 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	35.007.814 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	39.537.889 EUR

festgesetzt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 30.434.570 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 4.573.244 Euro im Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2021 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 35.922.900 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 3.614.989 Euro im Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2022 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	14.824.310,00 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	2.320.513,27 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	0,00 EUR
für das Haushaltsjahr 2022 auf	10.572.921,73 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch für das Haushaltsjahr 2022 auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 wird außer Kraft gesetzt. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590 v.H.	740 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	500 v.H.	500 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umwandelbar“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk
 - 1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.
 - 1.2 Ist der Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.
2. ku-Vermerk
 - 2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
 - 2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

- bei Teilplanpositionen **bis 100.000 €**, wenn sie **10.000 €** übersteigen
- bei Teilplanpositionen **über 100.000 €**, wenn sie **10 % des Ansatzes** der Teilplanposition übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sind erheblich im Sinne von § 85 Abs. 1 in Verb. mit § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie **25.000 €** übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten unabhängig von der Höhe als unerheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, Tarifverträgen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen, für die ein Beschluss des Rates vorliegt, geleistet werden müssen oder wenn ein dem Zweck der Aufwendungen dienender Ertrag oder eine dem Zweck der Auszahlung dienende Einzahlung in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 83 Abs. 1 GO NRW. Im Vertretungsfall liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Amtsleitung des Amtes 20.

§ 10

Die Verwaltung wird ermächtigt, Zinssicherungsvereinbarungen abzuschließen.

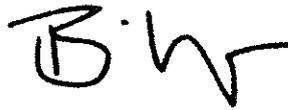
Troisdorf, den 18.01.2021

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Haushalt ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Umfang und Standard der zu erbringenden Leistungen werden im Wesentlichen über die Finanzausstattung gesteuert.

Dieser Vorbericht soll gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird erneut ein Doppelhaushalt vorgelegt. Im Haushalt abzubilden sind dabei das Rechnungsergebnis 2019 und der Planansatz 2020, die durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Planansätze der Haushaltsjahre 2021 und 2022 und im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Planung für die Jahre 2023 bis 2025.

Der Haushalt wird nach Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert vorgelegt, um eine organisationsunabhängige kontinuierliche Darstellung zu ermöglichen. Die Zuordnung der Produktgruppen zu den Dezernaten ist im Rahmen der Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln am Ende des Vorberichtes dargestellt.

Das Zahlenwerk ist wie folgt strukturiert:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilplan Allgemeine Finanzmittel
- Teilpläne der Produktgruppen mit Produktinformationen sowie Teilergebnis- und Teilfinanzplänen

Im Ergebnisplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis der jeweiligen Haushaltsjahre geplant, dabei muss der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen bzw. übersteigen. Sie gilt als erfüllt, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der zuvor aus Überschüssen angesammelten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung der Kassenlage dar. Dabei ergänzt er den Gesamtergebnisplan insbesondere um die investiven Ein- und Auszahlungen und die zur Finanzierung der Auszahlungen erforderlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Die Teilpläne ermitteln das Jahresergebnis auf Ebene der Produktgruppen und enthalten ergänzende Informationen zu den jeweiligen Aufgaben und Zielen sowie Erläuterungen zu den geplanten Erträgen, Aufwendungen und Investitionen.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan der Stellenplan, die Bilanz des letzten Jahresabschlusses sowie verschiedene Übersichten beizufügen.

2. Haushaltsentwicklung und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Haushaltsentwicklung der Stadt war seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 geprägt durch **überwiegend defizitäre Jahresabschlüsse** und einen **raschen Eigenkapitalabbau**. Das zur Eröffnungsbilanz festgestellte Eigenkapital in Höhe von rd. 263,1 Mio. Euro reduzierte sich bis 2015 um 34% auf rd. 173,6 Mio. Euro.

Dieser Entwicklung **wurde durch verstärkte Konsolidierungsbemühungen mit Erfolg entgegengetreten**. Eine Kommission aus Politik und Verwaltung hat die Aufgaben der Stadt analysiert und dem Rat Vorschläge zur Konsolidierung vorgelegt. Viele dieser Vorschläge konnten erfolgreich realisiert werden.

Ebenfalls positiv haben sich ab 2016 die anhaltend **gute konjunkturelle Lage** und die damit verbundenen **höheren Steuererträge** und die **durch den Bund bereitgestellten Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen** auf die Haushaltssituation der Stadt ausgewirkt. Die **Jahre 2016 bis 2019** konnten mit **Überschüssen** abgeschlossen werden.

Jahr Ist- Ergebnisse	Jahresergebnis €	Ergebnisneutrale Veränderung Eigenkapital €	Eigenkapital 31.12. des Jahres €
2008	8.030.022,30	10.837.087,62	282.019.044,93
2009	-22.088.481,90	306.471,82	260.237.034,85
2010	-23.510.617,09	2.866.997,00	239.593.414,76
2011	-21.255.868,60	-850.473,17	217.487.072,99
2012	12.903.261,50	4.690,90	230.395.025,39
2013	-12.804.196,82	-146.192,51	217.444.636,06
2014	-15.571.234,57	-298.402,49	201.574.999,00
2015	-27.701.468,92	-244.212,12	173.629.317,96
2016	5.844.011,12	2.609.553,48	182.082.882,56
2017	7.561.831,80	-1.328.744,76	188.315.969,60
2018	10.515.389,04	-997.473,89	197.833.884,75
2019	10.861.288,31	118.881,81	208.814.054,87

Die Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** haben 2020 zu einem **drastischen Einbruch der Konjunktur** geführt.

Für Troisdorf folgen daraus in erster Linie **deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer**.

Im Jahr 2020 haben Bund und Land die Kommunalfinanzen durch stützende Maßnahmen stabilisiert. Darüber hinaus stockt das Land im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 die Schlüsselmasse als Grundlage der

Haushalt 2021/2022

Zuweisungen im Finanzausgleich auf den erwarteten Stand „vor Corona“ auf. Diese Aufstockung soll allerdings zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet werden.

Bei dem noch im Dezember 2020 ausgezahlten **Gewerbesteuer ausgleich** von Bund und Land wurde die Stadt Troisdorf durch den gewählten Verteilerschlüssel auf Basis der Einzahlungen in den Jahren 2017 bis 2019 besonders begünstigt, da in diesem Zeitraum ein außergewöhnlich hohes Gewerbesteuer aufkommen zu verzeichnen war. Die Stadt hat rd. 28,6 Mio. Euro erhalten. Hierdurch können die Corona-Schäden weitgehend kompensiert werden.

Voraussichtlich Mitte März kann eine belastbare Hochrechnung zum Jahresergebnis 2020 vorgelegt werden.

Die voraussichtlichen **Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch prägend für die Planjahre 2021 bis 2025**. Die erwarteten Schäden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürfen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (**NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG**) „isoliert“ werden.

In Höhe der ermittelten Schäden darf die Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen werden. In gleicher Höhe wird ein Posten auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Nach der jetzigen Rechtslage kann dieser entweder in 2025 ganz oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst werden oder ist ab 2025 über 50 Jahre als außerordentlicher Aufwand aufzulösen.

Im Entwurf des Haushaltes 2021/2022 ist zunächst die **Auflösung über 50 Jahre eingeplant**. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint die ergebnisneutrale Auflösung zumindest in voller Höhe nicht leistbar, da das Eigenkapital dann schon 2025 - unter Berücksichtigung der angenommenen Isolierung im Jahresabschluss 2020 - um voraussichtlich über 50 Mio. Euro reduziert werden müsste.

Diese Entscheidung muss nach § 6 NKF-CIG auch noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser einschätzbar sein.

Weitere Hinweise des zuständigen Ministeriums zur Ermittlung der zu isolierenden Beträge liegen bisher nicht vor. **Im vorliegenden Entwurf wurde die Höhe der Isolation auf Basis der geschätzten Einbußen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ermittelt.**

	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer				
Fortgeschriebener Finanzplan	62.100.000	62.780.000	63.400.000	64.030.000
Entwurf 2021/2022	50.000.000	52.500.000	57.750.000	63.530.000
Schaden vor Gewerbesteuerumlage	-12.100.000	-10.280.000	-5.650.000	-500.000
Gewerbesteuerumlage	850.000	720.000	400.000	40.000
Isolierung Gewerbesteuer	-11.250.000	-9.560.000	-5.250.000	-460.000

Haushalt 2021/2022

	2021	2022	2023	2024
Einkommenssteuer				Aufkommen 2020
auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023				9.305.352.000
Steigerung (2024 geschätzt)	3,8%	5,4%	5,4%	3,5%
Aufkommen 2021 - 2024	9.658.955.376	10.180.538.966	10.730.288.070	11.105.848.153
Schlüsselzahl	0,004477	0,004477	0,004477	0,004477
Fortgeschriebener Finanzplan	43.240.000	45.570.000	48.030.000	49.700.000
auf Basis Orientierungsdaten 2021 bis 2024				8.261.000.000
Steigerung (2024 geschätzt)	4,4%	3,5%	6,0%	6,3%
Aufkommen 2021 - 2024	8.624.484.000	8.926.340.940	9.461.921.396	10.058.022.444
Schlüsselzahl	0,004477	0,004477	0,004477	0,004477
Entwurf 2021/2022	38.610.000	39.960.000	42.360.000	45.020.000
Isolierung Einkommensteuer	-4.630.000	-5.610.000	-5.670.000	-4.680.000
Umsatzsteuer				Aufkommen 2020
auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023				2.094.999.000
Steigerung (2024 geschätzt)	2,4%	2,1%	2,1%	2,0%
Aufkommen 2021 - 2024	2.124.510.976	1.862.825.706	1.901.945.046	1.939.983.947
Schlüsselzahl	0,005098023	0,005098023	0,005098023	0,005098023
Fortgeschriebener Finanzplan	10.830.000	9.490.000	9.700.000	9.890.000
auf Basis Orientierungsdaten 2021 bis 2024				2.145.000.000
Steigerung (2024 geschätzt)	-5,6%	-11,2%	2,3%	2,2%
Aufkommen 2021 - 2024	2.024.880.000	1.798.093.440	1.839.449.589	1.879.917.480
Schlüsselzahl	0,005098023	0,005098023	0,005098023	0,005098023
Entwurf 2021/2022	10.320.000	9.160.000	9.370.000	9.580.000
Isolierung Umsatzsteuer	-510.000	-330.000	-330.000	-310.000
Summe Isolierung	-16.390.000	-15.500.000	-11.250.000	-5.450.000

Durch die Pandemie verursachte Mehraufwendungen in wesentlichem Umfang sind in den Jahren 2021 bis 2024 nicht eingeplant, so dass hierzu auch keine Isolierung erfolgt.

Positive Effekte im Bereich der Schlüsselzuweisungen durch die geringere Steuerkraft wegen der Corona-Schäden wurden nicht isoliert. Es wird unterstellt, dass die Verringerung der zu verteilenden Schlüsselmasse diese aufheben.

Auch im Hinblick auf die Kreisumlage wurde nicht isoliert. Die Umlagekommunen sind nach dem NKF-CIG aufgefordert, ihre Schäden ebenfalls zu isolieren.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Rhein-Sieg-Kreis hierzu ausdrücklich aufgefordert und um Prüfung gebeten, ob eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital des Kreises erfolgen kann. **Die durch die Pandemie verursachten finanziellen Schäden des Rhein-Sieg-Kreises würden dann zu keinem Zeitpunkt in die Kreisumlage einfließen.**

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung zeichnete sich auch schon vor der Pandemie ein leichter konjunktureller Abschwung ab. Zusätzlich wurden im Hinblick auf die Überschüsse der letzten Jahre **Entscheidungen getroffen, die zu dauerhaften Haushaltsbelastungen führen.**

Hier ist insbesondere der **freiwillige Verzicht auf Beiträge für die Kinderbetreuung** in Tagestätten und Ganztageseinrichtungen zu nennen. 2019 wurden hier noch rd. 3,8 Mio. Euro vereinnahmt, der Ansatz für 2021 sieht Erträge von rd. 1,6 Mio. Euro vor. Die Ausfälle werden in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro durch Landeszuweisungen zum Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung kompensiert, so dass ein Finanzierungsdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro verbleibt.

Die Einrichtung zusätzlicher Plätze und steigende Personal- und Sachaufwendungen, die nur teilweise durch Landeszuweisungen ausgeglichen werden, erhöhen hier den Zuschussbedarf weiter.

Darüber hinaus bleiben die nur wenig beeinflussbaren Aufwendungen für soziale Leistungen ein kritischer Faktor.

Diese sind, nicht nur in Troisdorf, in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände zu den Kommunalfinzen bis 2019 stellt fest: **„Die Entwicklung der Sozialausgaben verläuft weiterhin ungebremst und übersteigt die regulären Zuwächse der kommunalen Einnahmen deutlich.“** Diese Aussage ist nach wie vor gültig und es ist absehbar, dass diese Entwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals befeuert wird.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass im Zuge der Corona-Hilfen ab 2020 auch eine dauerhafte Erhöhung der Beteiligung des Bundes von 49% auf 75% an den Kosten für Unterkunft und Heizung beschlossen wurde und die zusätzlichen Belastungen hierdurch zumindest in Teilen kompensiert werden. Die Stadt profitiert hiervon indirekt über eine weniger stark steigende Kreisumlage.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen ebenfalls stetig** durch Tarifabschlüsse und Höherbewertung von Stellen. Hier kann sich der öffentliche Dienst nicht völlig von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, damit auch weiterhin qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit von Personalaufstockungen, um Aufgaben neu oder intensiver wahrzunehmen, so z.B. im Bereich des Ordnungsamtes und des Brandschutzes.

Haushalt 2021/2022

Eine Kompensation der so entstehenden Fehlbeträge ist durch Sparmaßnahmen bei den Aufwendungen nicht zu erreichen. 2016 bis 2018 wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen beleuchtet und umgesetzt, so dass hier ein relativ geringer Spielraum besteht, ohne die Substanz des städtischen Vermögens dauerhaft zu schädigen.

In der Planung ist daher eine Anhebung der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 mit einem Volumen von rd. 4,3 Mio. Euro jährlich berücksichtigt.

Auf eine eigentlich erforderliche Anhebung bereits ab 2021 wurde angesichts der aktuellen Situation bewusst verzichtet. Die vielen Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer*innen, die in 2020 und voraussichtlich auch noch in 2021 bereits mit den finanziellen Einbußen durch die Auswirkungen der Pandemie kämpfen, sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Eine Anhebung ab 2022 ist nach den jetzigen Plandaten jedoch unabdingbar, um die Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes mit den damit verbundenen Restriktionen zu vermeiden.

Trotz der Steuererhöhung weist der vorgelegte Entwurf auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden noch durchgängig deutliche Fehlbeträge aus.

Jahr	Geplantes Jahresergebnis vor Isolierung €	Isolierung €	Geplantes Jahresergebnis nach Isolierung €	Ergebnisneutrale Veränderung Eigenkapital €	Eigenkapital 31.12. des Jahres €
2021	-31.214.310,00	16.390.000,00	-14.824.310,00	*-89.000,00	176.263.047,87
2022	-28.393.435,00	15.500.000,00	-12.893.435,00	*-3.070.000,00	160.299.612,87
2023	-13.481.844,00	11.250.000,00	-2.231.844,00	0,00	158.067.768,87
2024	-10.714.308,00	5.450.000,00	-5.264.308,00	0,00	152.803.460,87
2025	-8.719.755,00	-1.200.000,00	-9.919.755,00	0,00	142.883.705,87

*Abgang der Restbuchwerte im Zusammenhang mit dem Abriss des bisherigen Gebäudes der Gesamtschule Sieglar

In 2021 kann der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage kompensiert werden. In den Folgejahren ist ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage erforderlich.

Haushalt 2021/2022

Nach § 76 GO NRW muss eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Restriktionen unter anderem dann aufstellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5% zu verringern. Dies konnte durch die Anhebung der Grundsteuer B vermieden werden.

Jahr	Allgemeine Rücklage zum 31.12. des Vorjahres €	Notwendige Entnahme €	Entnahme in %
2021	174.031.534,60	0,00	0,0%
2022	173.942.534,60	-10.572.921,73	-6,1%
2023	160.299.612,87	-2.231.844,00	-1,3%
2024	158.067.768,87	-5.264.308,00	-3,3%
2025	152.803.460,87	-9.919.755,00	-6,3%

Auch wenn dies die Stadt nicht davon entbindet, Entscheidungen, die mit dauernden finanziellen Lasten verbunden sind, kritisch zu hinterfragen, gilt auch weiterhin, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen strukturell unterfinanziert sind. Dies wurde in den letzten Jahren durch die gute konjunkturelle Lage und die Finanzhilfen des Bundes kaschiert. Der Umfang der seit Jahren diskutierten notwendigen **Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen muss verbessert werden.**

Die stetige Forderung der kommunalen Spitzenverbände den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsausgleich anzuheben, ist gerade auch angesichts der aktuellen Lage zu bestätigen:

„Es ist erforderlich, den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,3 Mrd. Euro (...) Eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.“

Ob die Stadt Troisdorf weiterhin die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** und damit erhebliche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit **vermeiden** kann, ist maßgeblich vom stetigen Willen zur Konsolidierung und der Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung abhängig.

Insbesondere bleibt abzuwarten, ob Bund und Land die Kommunen auch weiterhin mit finanziellen Hilfen zur Abfederung der durch die Pandemie bewirkten Schäden unterstützen. So könnte verhindert werden, dass die Kommunen die Pandemieschäden noch ein halbes Jahrhundert aufarbeiten müssen.

Haushalt 2021/2022

3. Ergebnisplan 2021 - 2025

Strategisches Ziel der Finanzplanung ist es, den Haushalt der Stadt dauerhaft ausgeglichen darzustellen und Liquidität vorzuhalten, um einen ausreichenden Handlungsspielraum für die politische Willensbildung zu erreichen.

Mittelfristig kann dieses Ziel nach der derzeitigen Planung **nicht erreicht** werden:

	2019 Ist €	2020 Plan €	2021 Entwurf €	2022 Entwurf €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Ordentliche Erträge	236.548.406	203.406.624	202.549.093	208.678.946	229.615.019	234.931.325	241.252.104
Ordentliche Aufwendungen	224.196.513	221.777.871	235.850.966	239.142.844	243.923.076	246.394.746	250.679.184
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	12.351.893	-18.371.247	-33.301.873	-30.463.898	-14.308.057	-11.463.421	-9.427.080
Finanzerträge	1.315.023	3.499.650	4.358.663	4.358.563	3.200.313	3.200.213	3.200.425
Finanzaufwendungen	2.805.628	2.766.100	2.271.100	2.288.100	2.374.100	2.451.100	2.493.100
Finanzergebnis	-1.490.604	733.550	2.087.563	2.070.463	826.213	749.113	707.325
Ordentliches Jahresergebnis	10.861.288	-17.637.697	-31.214.310	-28.393.435	-13.481.844	-10.714.308	-8.719.755
Außerordentliches Ergebnis (=Corona-Isolierung)	0	0	16.390.000	15.500.000	11.250.000	5.450.000	-1.200.000
Jahresergebnis	10.861.288	-17.637.697	-14.824.310	-12.893.435	-2.231.844	-5.264.308	-9.919.755

Es ist daher unbedingt erforderlich, zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden. Insbesondere die freiwilligen Aufwendungen dürfen nicht weiter steigen. Darüber hinaus müssen kurzfristige Einsparpotentiale lokalisiert und gehoben werden.

Die Verwaltung wird hierfür die **Haushaltsansätze 2021** einem **Bewirtschaftungskonzept** unterstellen. Um eine sparsamen und wirtschaftliche Mittelabfluss zu fördern, werden die zur Verfügung stehenden Mittel - soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt - erst im Laufe des Jahres freigegeben.

Haushalt 2021/2022

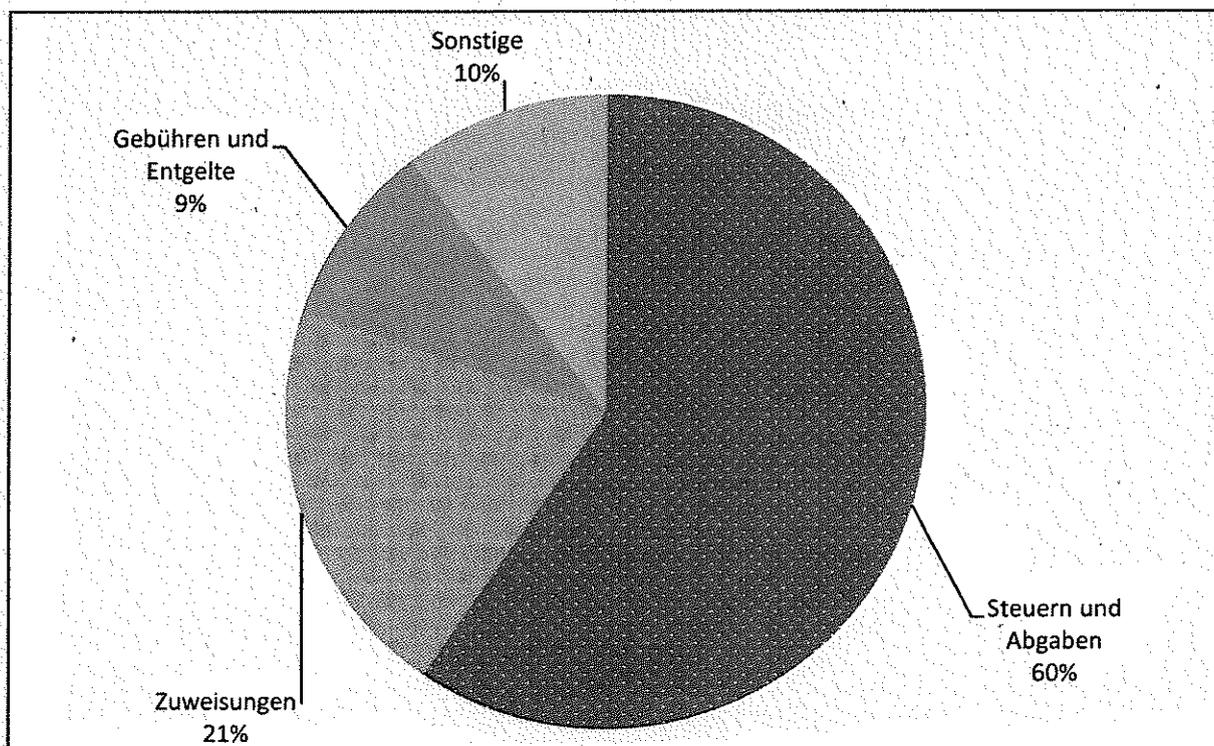
Der Aufwandsdeckungsgrad sinkt angesichts der Fehlbeträge deutlich ab. Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das Finanzergebnis wird dabei nicht berücksichtigt.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %													
Aufwandsdeckungsgrad	88	107	93	92	86	104	105	105	106	97	86	87	94	95	96

Erträge

Die Erträge wurden unter Berücksichtigung

- der 1. Proberechnung zum GFG 2021
- der Orientierungsdaten 2021 - 2024,
- sowie der eigenen Bemessungsgrundlagen gemäß den örtlichen Gegebenheiten kalkuliert.



In 2021 und 2022 finanziert sich die Stadt danach im Ergebnisplan jeweils zu rd. 60 % aus Steuern und Abgaben, zu rd. 21 % aus Zuweisungen, zu rd. 9 % aus Gebühren und Entgelten und zu rd. 10 % aus sonstigen Erträgen.

Haushalt 2021/2022

Die **Steuern und Abgaben** werden wie folgt veranschlagt:

	2019 Ist €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €
Grundsteuer A	26.293	32.000	27.000	27.000
Grundsteuer B	16.997.345	16.880.000	17.200.000	21.600.000
Gewerbesteuer	69.378.455	59.300.000	50.000.000	52.500.000
Anteil an der Einkommensteuer	39.655.368	42.710.000	38.610.000	39.960.000
Anteil an der Umsatzsteuer	9.461.987	8.570.000	10.320.000	9.160.000
Vergnügungssteuer	968.441	1.250.000	1.100.000	1.100.000
Wettbürosteuer	171.132	8.700	100.000	100.000
Hundesteuer	501.486	490.000	500.000	500.000
Zweitwohnsitzsteuer	30.937	35.000	30.000	30.000
Familienleistungsausgleich	3.769.436	3.873.000	3.198.000	3.974.000
Summe Steuern und Abgaben	140.960.880	133.148.700	121.085.000	128.951.000

Die Planansätze sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der derzeit bekannten Rahmenbedingungen **realistisch kalkuliert**.

Die **Grundsteuer** unterliegt nur geringen Schwankungen im Aufkommen und ist damit eine verlässliche Steuer. Sie belastet aber den Einzelnen nur wenig. Die Ansätze der Grundsteuer A und B sind für 2021 mit unveränderten Hebesätzen von 370 bzw. 590 v.H. geplant.

2022 ist eine Anhebung der Grundsteuer B um 150 v.H. auf 740 v.H. vorgesehen. Die Anhebung ist nach dem jetzigen Planungsstand zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich

Im Vergleich mit den umliegenden Städten und Gemeinden liegt der bisherige Hebesatz in Troisdorf inzwischen eher niedrig. Es zeichnet sich ab, dass auch in den umliegenden Kommunen Hebesatzanpassungen erfolgen werden, so dass die Anhebung hierdurch nochmals relativiert wird.

Hebesatz Grundsteuer B	2018	2019	2020	Hebesatz Grundsteuer B	2018	2019	2020
Siegburg	790	790	790	Lohmar	620	620	620
Bad Honnef	730	730	730	Niederkassel	600	600	600
Rheinbach	585	641	697	Troisdorf	590	590	590
Bornheim	695	695	695	Eitorf	574	574	579
Alfter	615	650	685	Sankt Augustin	490	550	550
Bonn	680	680	680	Königswinter	530	430	545
Neunkirchen-Seelscheid	645	650	668	Much	515	530	545
Swisttal	610	632	662	Meckenheim	531	531	531
Hennef	640	640	640	Ruppichteroth	525	525	525
Windeck	566	596	635	Wachtberg	480	480	480

Haushalt 2021/2022

Für den überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen ergibt sich durch die Erhöhung des Hebesatzes in 2022 eine **monatliche Mehrbelastung zwischen 1 und 12 Euro**:

Bisher zu zahlende Steuer von .. bis	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- aufkommen 2020 Hebesatz 590	Neues Steuer- aufkommen Hebesatz 740	Durch- schnittliche Mehr- belastung im Jahr	Durch- schnittliche Mehr- belastung im Monat
1 € .. 100 €	2.266	107.097 €	134.325 €	12,00 €	1,00 €
101 € .. 200 €	2.714	419.107 €	525.660 €	39,00 €	3,25 €
201 € .. 300 €	4.819	1.215.948 €	1.525.088 €	64,00 €	5,33 €
301 € .. 400 €	4.404	1.528.112 €	1.916.614 €	88,00 €	7,33 €
401 € .. 500 €	3.564	1.592.230 €	1.997.034 €	114,00 €	9,50 €
501 € .. 600 €	2.505	1.366.731 €	1.714.205 €	139,00 €	11,58 €
601 € .. 700 €	1.213	783.369 €	982.530 €	164,00 €	13,67 €
701 € .. 1000 €	1.720	1.422.807 €	1.784.537 €	210,00 €	17,50 €
1.001 € .. 1.500 €	890	1.059.959 €	1.329.440 €	303,00 €	25,25 €
1.501 € .. 3.000 €	781	1.610.819 €	2.020.349 €	524,00 €	43,67 €
3.001 € .. 5.000 €	267	1.005.124 €	1.260.664 €	957,00 €	79,75 €
5.001 € .. 10.000 €	186	1.265.651 €	1.587.427 €	1.730,00 €	144,17 €
> 10.000 €	118	3.696.248 €	4.635.972 €	7.964,00 €	663,67 €
Gesamt	25.447				

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der Region Bonn/Rhein-Sieg liegt Troisdorf beim **Hebesatz für die Gewerbesteuer** weiterhin eher im oberen Segment. Eine Anhebung ist nicht vorgesehen.

Hebesatz Gewerbesteuer	2018	2019	2020	Hebesatz Gewerbesteuer	2018	2019	2020
Alfter	495	510	525	Bornheim	490	490	490
Rheinbach	505	519	525	Hennef	480	490	490
Neunkirchen-Seelscheid	506	511	515	Sankt Augustin	480	490	490
Siegburg	515	515	515	Lohmar	485	485	485
Meckenheim	490	490	500	Königswinter	470	470	470
Ruppichteroth	450	450	500	Windeck	460	460	460
Swisttal	480	490	500	Much	450	450	450
Troisdorf	500	500	500	Niederkassel	450	450	450
Eitorf	492	492	492	Wachtberg	440	440	440
Bonn	490	490	490	Bad Honnef	428	428	428

Haushalt 2021/2022

Die **Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** sowie die Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** wurden mit den in den Orientierungsdaten vorgesehenen Steigerungen kalkuliert.

Das Aufkommen der **Vergnügungssteuer** ist nach der Umstellung auf die Bemessungsgrundlage Spieleinsatz gesunken. Die Verwaltung prüft eine Anhebung des Hebesatzes zum 01.07.2021. Sich hieraus ergebende zusätzliche Erträge sind im Entwurf nicht eingeplant.

Die Bemessungsgrundlage der **Wettbürosteuer** wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von der Raumfläche auf den Wetteinsatz umgestellt. Hierdurch ergeben sich deutlich höhere Erträge als noch 2020 eingeplant. Im Ergebnis 2019 ist eine entsprechende Nachzahlung für die Vorjahre enthalten. Gegen die modifizierte Satzung wurde erneut Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die **Hundesteuer** und die **Zweitwohnsitzsteuer** sind auf Basis der Rechnungsergebnisse 2019 und der Entwicklung in 2020 in Ansatz gebracht worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2008 bis zum Ende des Planungszeitraums stellt sich insgesamt wie folgt dar.

Steueraufkommen 2008 - 2025	Euro	Prozentuale Veränderung
2008 Ergebnis	94.940.456	
2009 Ergebnis	92.972.404	-2,07%
2010 Ergebnis	82.788.618	-10,95%
2011 Ergebnis	90.638.912	9,48%
2012 Ergebnis	115.977.267	27,96%
2013 Ergebnis	101.034.413	-12,88%
2014 Ergebnis	109.110.234	7,99%
2015 Ergebnis	102.444.640	-6,11%
2016 Ergebnis	125.752.582	22,75%
2017 Ergebnis	121.872.800	-3,09%
2018 Ergebnis	148.949.588	22,22%
2019 Ergebnis	140.960.879	-5,36%
2020 Plan	133.148.700	-5,54%
2021 Entwurf	121.085.000	-9,06%
2022 Entwurf	128.951.000	6,50%
2023 Mifrfi	137.045.000	6,28%
2024 Mifrfi	145.905.500	6,47%
2025 Mifrfi	155.501.000	6,58%

Haushalt 2021/2022

Die Steuerquote setzt die Steuererträge in ein Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %								
Steuerquote	65,4	65,0	64,9	64,8	64,1	60,9	58,7	66,1	59,6	61,9	59,8	61,8	59,7	62,1	64,5

In der Position **Zuwendungen** und allgemeine Umlagen sind die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** gemäß der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 in Höhe von **14,2 Mio. Euro** veranschlagt worden.

Für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen spielt insbesondere die Steuerkraft eine große Rolle und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW. Bemessungszeitraum für die Steuerkraft ist dabei jeweils der 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres, für 2021 also der Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020. Hierbei fließen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer auf Basis eines fiktiven Hebesatzes, die Gewerbesteuerausgleichszahlung, der Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen und die Abrechnungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz abzüglich der Gewerbesteuerumlage in die Berechnungen ein.

Nachfolgend ist die Ist-Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Stadt seit 2008 dargestellt. Die Steuerkraft bewegt sich durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung, die in den Jahren 2021 und 2022 je zur Hälfte berücksichtigt wird, weiterhin auf einem hohen Niveau.

	Steuerkraft €	Schlüsselzuweisung €
2008	66.286.901	16.452.768
2009	99.514.190	0
2010	81.566.218	4.398.585
2011	73.837.521	8.601.657
2012	73.244.189	18.081.590
2013	89.046.886	6.174.175
2014	85.766.073	12.487.733
2015	94.399.076	6.818.215
2016	88.037.237	17.869.652
2017	84.713.355	23.923.259
2018	110.011.301	9.559.785
2019	106.980.159	17.275.119
2020	126.551.508	5.046.702
2021	119.309.896	14.200.000
2022	116.297.002	12.900.000

Haushalt 2021/2022

Aufgrund der dennoch gegenüber 2020 niedrigeren Steuerkraft im Bemessungszeitraum und der seitens des Landes stabil gehaltenen Schlüsselmasse, liegen die Schlüsselzuweisungen 2021 deutlich über dem Niveau von 2020.

2022 sehen die Orientierungsdaten wieder einen Rückgang vor, da das Land nach derzeitigem Stand nicht beabsichtigt die coronabedingten Einnahmeausfälle bei der Schlüsselmasse auch in den Folgejahren auszugleichen.

Neben den Schlüsselzuweisungen sind als weitere wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke die **Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten und die Trogata-Einrichtungen** zu nennen, die unter Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans mit einem Volumen von rd. **18,6 Mio. Euro** eingeplant wurden. Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegen nur noch bei rund 1,5 Mio. Euro. Rd. 10,4 Mio. Euro wurden für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen Zuweisungen einkalkuliert.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %								
Zuwendungsquote	16,1	18,6	16,5	18,6	17,9	23,3	24,4	16,3	19,0	20,6	22,0	20,2	23,5	22,0	20,0

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die in den Vorjahren in den sonstigen **Transfererträgen** enthaltenen Schuldendiensthilfen im Zusammenhang mit dem Programm „**Gute Schule 2020**“ wurden bis 2020 komplett abgerufen. Alle noch laufenden Maßnahmen werden 2021 abgerechnet.

Das Programm sieht vor, dass die Stadt Investitions- oder Liquiditätskredite bei der NRW-Bank bis zu einem Volumen von 4.802.464 Euro aufnehmen kann. Das Land übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen. In der Bilanz der Stadt sind die Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite nachzuweisen. Auf der Aktivseite wird eine entsprechende Forderung auf Schuldendiensthilfen des Landes bilanziert. In der Finanz- und Ergebnisrechnung der Folgejahre ergibt sich durch diese Systematik keine zusätzliche Belastung.

Die Mittelverwendung wurde gegenüber der Beschlussfassung im Rat am 04.12.2018 geringfügig angepasst:

Einplanung Gute Schule 2020 (in Euro)	Einplanung	Veränderung	Neu	Ergebnis 2017-2019	Voraus- sichtliches Ergebnis 2020	Rest
	€	€	€	€	€	€
Dorfstr. 51 (Mülle.) Grundschule Sanierung denkmalgeschützter Fenster und Türen, Fassade, Boden	69.622,69	0,00	69.622,69	69.622,69	0,00	0,00
Heerstr. 1 (Mitte) Schulgebäude Energetische Sanierung	337.889,47	-13.401,43	324.488,04	324.488,04	0,00	0,00

Haushalt 2021/2022

Einplanung Gute Schule 2020 (in Euro)	Einplanung	Veränderung	Neu	Ergebnis 2017-2019	Voraus- sichtliches Ergebnis 2020	Rest
	€	€	€	€	€	€
M.-Längen-Str. 9 (Mitte) Schulgebäude Sanierung Abhangdecken und Beleuchtungsanlagen in Klassen	135.000,00	22.885,29	157.885,29	157.885,29	0,00	0,00
Rheinstr. 55 (Eschmar) Schulgebäude Sanierung 4 Klassenräume; Sanierung Beleuchtungsanlage	82.000,00	2.794,84	84.794,84	84.794,84	0,00	0,00
Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata Entfernung Holzpaneelen 1. OG, Abschließbare Fenster, Lampe, Kellertür; Renovierung Ranzenraum; Renovierung DG; Sanierung Kellertreppe	38.800,00	-4,66	38.795,34	38.795,34	0,00	0,00
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude Sanierung Klassenräume und Flure 1. BA; Sanierung Lehrer WCs; Dachstuhl und Zugtreppen Trakt 1, Sanierung Klassenräume und Flure 2.BA	448.000,00	-3.500,00	444.500,00	307.259,74	137.240,26	0,00
Schulhof Edith-Stein-Str. 15 (Siegler) Schulgebäude	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude Heizkörpersanierung, Sanierung Bodenbeläge	389.124,30	0,00	389.124,30	66.341,79	322.782,51	0,00
Am Bergeracker 31 (West) Gesamtschule Sanierung Fassade und Brandschutz	2.968.000,00	77.596,12	3.045.596,12	1.950.777,35	1.094.818,77	0,00
Medienplanung	17.056,51	17.056,51	0,00	17.056,51	0,00	0,00
Inklusion HBG - barrierefreies Treppenhaus GAT - Barrierefreie Rampe	166.971,03	-86.370,16	80.600,87	75.248,04	5.352,83	0,00
Weitere Inklusionsmaßnahmen wurden investiv durchgeführt und werden daher nicht im Rahmen Gute Schule 2020 abgerechnet.						
	4.802.464,00	0,00	4.802.464,00	3.092.269,63	1.710.194,37	0,00

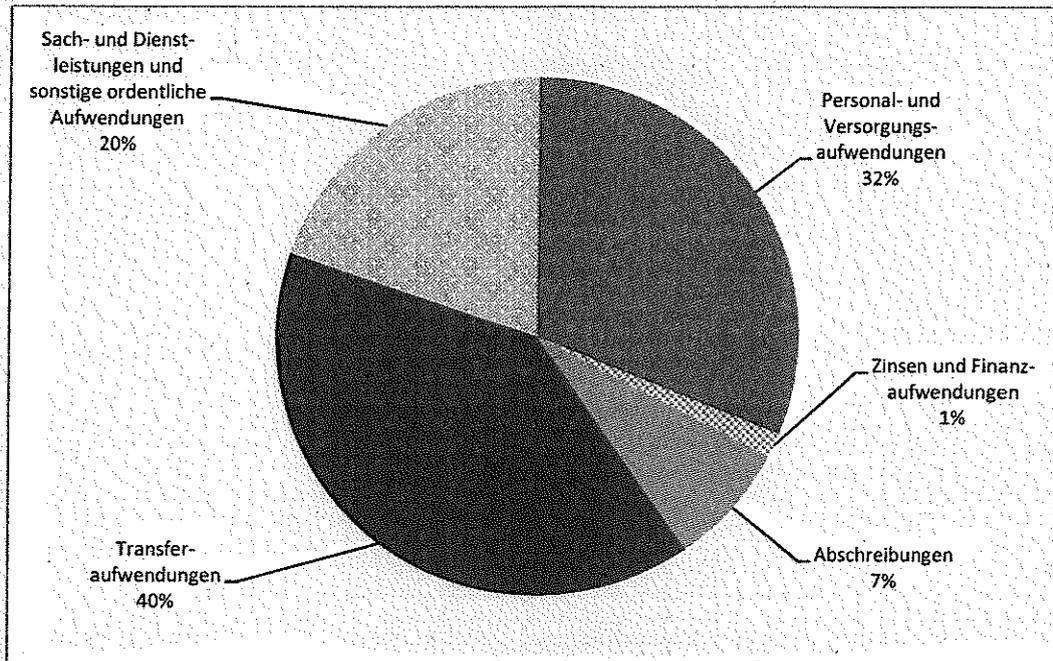
Bei den **Gebühren und Entgelten** wurden Tarifierpassungen und alle sonstigen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblichen Faktoren berücksichtigt.

In den **sonstigen ordentlichen Erträgen** waren 2019 einmalig zusätzliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert im Entwicklungsgebiet Eschmar sowie einigen weiteren Liegenschaften in Höhe von rd. 8 Mio. Euro enthalten.

Im Rahmen ihrer Prüfung der Stadt Troisdorf hat die Gemeindeprüfungsanstalt darauf hingewiesen, dass in den Konsolidierungsprozess auch die kommunalen Beteiligungen einzubinden sind. Für 2021 und 2022 wird bei den **Finanzerträgen** eine **Gewinnablieferung der TroiKomm** von - nach Abzug von zu zahlenden Steuern - einer Million Euro eingeplant.

Zur angemessenen **Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebes** führt dieser ab 2021 einen Betrag von jährlich rd. 3,1 Mio. Euro an den städtischen Haushalt ab.

Aufwendungen



Die Kalkulation der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erfolgt auf der Basis der im Stellenplan ausgewiesenen und besetzten Planstellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen und Aufgabenanalysen.

Die Ergebnisse der Tarifierhöhungen lagen bis 2016 jeweils deutlich über den Orientierungsdaten und konnten aufgrund vielfältiger Anforderungen für zusätzliches Personal z.B. aufgrund des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) oder des Rettungsdienstbedarfsplans auch nicht durch strukturelle Gegenmaßnahmen aufgefangen werden, so dass im Jahresabschluss regelmäßig deutliche Mehraufwendungen im Personalbereich auszuweisen waren. Seit 2017 werden die Personalaufwendungen daher realistisch, gegebenenfalls auch abweichend von den Orientierungsdaten geplant.

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände“ hat das Land aktuell darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungsdaten für die Aufwendungen ab 2021 vorzugeben.

Für die Planung der Jahre 2021 bis 2025 werden wieder **realistische Steigerungsraten** eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten wurden die aktuellen Tarifabschlüsse für 2021 in Höhe von 1,4% bzw. mind. 50 € sowie für 2022 in Höhe von 1,8 % berücksichtigt. Bei den Beamten wurden die ab 2021 gesetzlich festgeschriebene Besoldungserhöhung sowie für 2022 eine Erhöhung von 2 % berücksichtigt. Zusätzlich wurden für strukturelle Veränderungen 0,5 % als Personalkostensteigerungen einkalkuliert. Für die Folgejahre wurden Steigerungen von im Schnitt 2 bis 2,5% einkalkuliert.

Haushalt 2021/2022

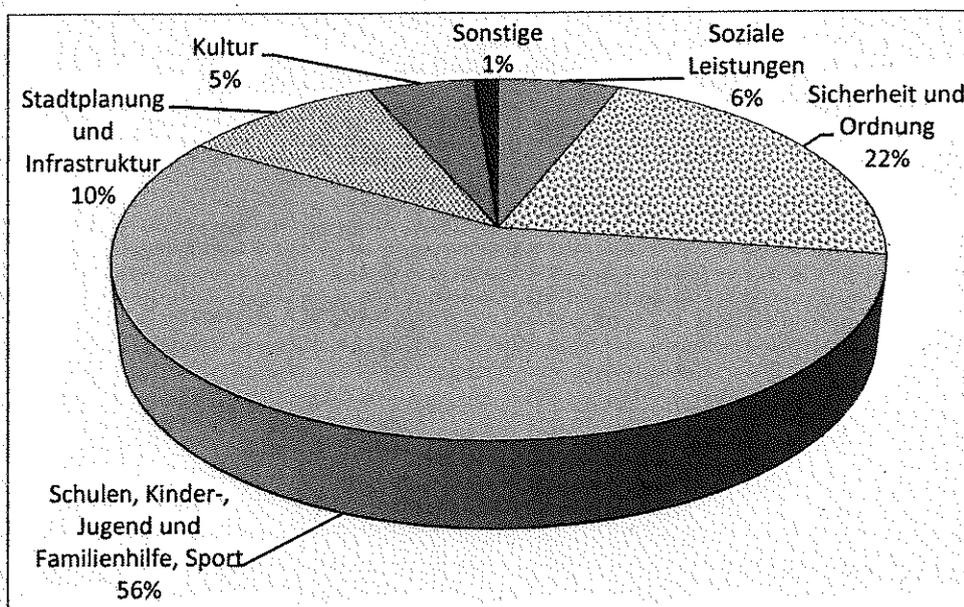
Etwa 1/3 der städtischen Aufwendungen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen. Es ist daher unbedingt erforderlich, Anzahl und Bewertung der Stellen im Blick zu halten und durch eine stetige Aufgabenanalyse die Personalaufwendungen in einem finanzierbaren Rahmen zu halten. Das durch gesetzliche Vorgaben stetig wachsende Korsett wahrzunehmender Aufgaben im zentralen Verwaltungsbereich, so z.B. durch die Einführung des § 2 b UStG oder die Datenschutzgrundverordnung und die teilweise sehr schwierige Personalgewinnung erschweren hier einen Konsolidierungsprozess.

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Personalintensität (einschl. Versorgung)	31,0	29,8	31,8	31,6	32,1	31,9	32,2	31,5	31,4	33,2	33,8	34,2	34,4	34,7	35,3

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. **Troisdorf wies** im interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2015 bei den großen kreisangehörigen Städten, insbesondere wegen der zahlreichen Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der Beschäftigung eigener Reinigungskräfte, **die höchste Personalintensität aus**. Der durch die GPA festgestellte **Mittelwert betrug 22,2%**.

Stellenplan und Erläuterungen zum Personalkostenbudget sind den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die **Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Aufgabenbereichen**. Die innere Verwaltung erbringt für alle Bereiche Leistungen und ist daher im Schaubild nicht gesondert aufgeführt.



Haushalt 2021/2022

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen** bewegen sich auf einem Niveau von insgesamt rd. **50 Mio. Euro**. Zwischen 16 und 17 Mio. Euro, also ca. ein Drittel hiervon, entfallen auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung einschließlich größerer Sanierungsmaßnahmen.

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,2	16,9	16,4	15,5	14,5	15,1	15,0	14,8	15,7	15,7	16,9	16,0	15,5	15,4	14,9

Im interkommunalen Vergleich der GPA für 2015 wurde für die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsquote“ ein Mittelwert von 14,7% ermittelt.

Die **Abschreibungen** wurden mit rd. **17 Mio. Euro** kalkuliert. Rund **7,5 Mio. Euro** der Abschreibungen werden durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuweisungen und Beiträge **gegenfinanziert**:

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Abschreibungsintensität	9,1	9,8	8,8	8,2	8,2	8,1	8,2	7,9	7,5	7,4	7,2	7,2	7,1	7,0	6,9
Drittfinanzierungsquote	42,7	45,9	49,2	45,7	47,9	48,0	47,1	46,4	44,7	49,0	44,1	44,2	44,2	44,2	44,2

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 MifriFi €	2024 MifriFi €	2025 MifriFi €
Allgemeine Kreisumlage	40.755.731	43.260.000	40.410.000	41.170.000	43.130.000	43.100.000	43.970.000
Kreisumlagesatz	36,00%	32,80%	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%	32,45%
ÖPNV-Umlage	1.994.297	2.076.000	2.578.000	2.825.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Gewerbesteuerumlage	9.636.020	4.151.000	3.500.000	3.675.000	4.043.000	4.448.000	4.900.000
Beteiligung nach Krankenhausfinanzierungsgesetz	1.044.962	1.823.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000
Soziale Leistungen	23.150.466	21.463.900	24.242.965	24.717.756	25.021.183	25.517.817	25.879.834
Zuschüsse im Rahmen Kibiz an Kitas freie Träger	11.291.963	11.590.620	13.867.864	14.601.516	15.072.841	15.679.546	15.886.044

Haushalt 2021/2022

	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifrif €	2024 Mifrif €	2025 Mifrif €
Lfd. Zuschüsse Sport, Kultur und Soziales etc.	858.401	912.306	1.011.481	1.030.371	1.016.953	1.020.480	1.026.508
Zuschuss Café Bauhaus	240.000	245.500	252.865	260.451	268.264	276.312	284.601
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße	298.000	304.900	314.047	323.468	333.172	343.168	353.463
Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	235.000	240.200	247.406	254.828	262.473	270.347	278.458
Zuschuss Abenteuerspielplatz Sieglar	165.800	169.500	174.585	179.823	185.217	190.774	196.497
Zuschuss Jugendkulturcafé	9.000	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130	10.434
Freiwillige Verwaltungs- /Betriebskostenzuschüsse Kitas freie Träger	706.700	770.600	677.801	750.968	762.233	773.666	785.270
Zuschüsse Verbraucher- und Umweltberatung	94.798	109.673	146.228	150.303	154.448	158.666	43.000
Zuschuss an die TROWISTA	151.538	250.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
Zuschuss Tierschutzverein	90.700	96.574	97.970	99.387	100.825	100.825	100.825
Fördermitgliedschaft Freifunker	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschüsse an Betreuungsvereine	62.377	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
Beteiligungen Bauvorhaben Dritter (2019= Umbuchung Vorjahre Anteile EisenbahnkreuzungsG)	2.199.928	0	150.000	600.000	750.000	0	0
Sonstige Transferleistungen	161.097	291.810	65.173	65.173	65.173	65.173	65.485
	93.148.779	87.839.583	89.330.655	92.348.592	95.860.617	96.689.904	98.565.419

Den Haushaltsansätzen der **Allgemeinen Kreisumlage** liegen die derzeit bekannten Umlagegrundlagen des Finanzausgleichs sowie die Hebesätze der Kreisumlage gem. Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises vom November 2020 zugrunde.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, die Höhe der Umlagesätze nochmals zu prüfen. Hintergrund ist zum einen, dass der Rhein-Sieg-Kreis bisher keine Isolierung der coronabedingten Schäden vorgenommen hat und zum anderen, dass für die zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2020 bisher keine Erstattung vorgesehen ist.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Basis der Einzahlungen der Gewerbesteuer unter Anwendung der in den Orientierungsdaten 2021 - 2024 genannten Vervielfältiger berechnet. Der **Solidarbeitrag ist ab dem Jahr 2020 entfallen**.

Die **sozialen Leistungen** wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Ob die Ansätze für die Folgejahre auskömmlich sind, wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, durch vermehrte Betreuung und niederschwellige Angebote die **kostenintensiven Heimunterbringungen zu verhindern**.

Haushalt 2021/2022

Bei den **laufenden freiwilligen Zuschüssen** wurden die konsolidierten Beträge der Vorjahre weitestgehend fortgeschrieben. Die Zuschüsse an Jugendeinrichtungen werden moderat angehoben. Der Zuschuss an die Trowista muss aufgrund der aktuellen Wirtschaftsplan­daten angehoben werden. Der Zuschuss an den Tierschutzverein ist an die Einwohnerzahlen gekoppelt.

Bei den Beteiligungen an Bauvorhaben Dritter erfolgte 2019 eine Auflösung der bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten. In den Jahren 2021 bis 2023 ist eine Beteiligung an den Planungskosten für den Rückbau der Gütertrasse der RSVG im Stadtgebiet vorgesehen.

In den **sonstigen Transferaufwendungen** verbergen sich insbesondere die Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die für in der Vergangenheit einmalig gezahlte Zuschüsse aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung gebildet werden konnten und die analog zu einer Abschreibung im investiven Bereich über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Troisdorf liegt hier trotz steigender Sozialaufwendungen immer noch unter dem Mittelwert der von der GPA verglichenen Kommunen von 45%, da viele Kindertagesstätten durch die Stadt und nicht durch freie Träger betrieben werden und sich damit der wesentliche Aufwandsblock im Bereich der Personalaufwendungen und nicht im Bereich der Transferaufwendungen (Zuschüsse an freie Träger) wiederfindet.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE	Plan													
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Transferaufwandsquote	36,9	38,3	38,5	38,1	40,1	41,0	40,0	41,6	41,6	39,6	37,9	38,6	39,3	39,2	39,3

Die **Zinsbelastung** ist durch die guten Konditionen bei Umschuldungen und Neuaufnahmen **weiterhin rückläufig**. Für den eingeplanten Neubau der Gesamtschule Sieglar und den Ankauf des Bürogebäudes gegenüber dem Rathaus gemäß Beschluss vom 15.12.2020 sind aber zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig. Aufgrund der günstigen Förderkredite kann die Zinsbelastung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE	Plan													
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Zinslastquote	2,3	1,9	1,8	1,6	1,7	1,5	1,6	1,1	1,3	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Finanzplan 2021 - 2025

Der Finanzplan umfasst alle in den Planjahren vorgesehenen Ein- und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick, wie sich die Liquidität der Stadt entwickelt.

Insbesondere ergänzt er den Ergebnisplan um die geplanten Investitionen und stellt ihre Finanzierung dar.

Finanzplan	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.752.954	-8.767.352	-20.992.344	-18.189.423	-3.952.073	156.110	2.884.806
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.697	-10.680.914	-27.996.939	-26.929.137	-25.261.709	-20.418.547	-9.636.626
Netto-Neuverschuldung Investitionskredite	-5.128.582	5.339.914	23.763.939	21.189.137	18.488.709	13.240.547	1.865.626
Netto-Neuverschuldung Liquiditätskredite	996.280	0	6.625.344	23.929.423	10.725.073	7.021.890	4.886.194
Änderung Bestand Finanzmittel	19.622.349	-14.108.352	-18.600.000	0	0	0	0

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den geplanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen von Ergebnis- und Finanzplan können den Erläuterungen zum Gesamtplan entnommen werden.

Investitionen

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** bewegt sich auf sehr hohem Niveau:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.609.959	12.543.677	16.889.180	14.295.840	14.909.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.606.898	-39.472.814	-42.150.889	-34.714.387	-24.545.726
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.996.939	-26.929.137	-25.261.709	-20.418.547	-9.636.626

Haushalt 2021/2022

Die den Investitionszeitraum prägenden Einzelinvestitionen sind der **Ankauf** des durch die TroPark errichteten **Bürogebäudes** gegenüber dem Rathaus und der **Neubau der Gesamtschule Sieglar**.

Der HFA hat am 15.12.2020 anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO den **Ankauf des Bürogebäudes** beschlossen.

Die bestehen Raumkapazitäten im Rathaus Kölner Str. 176 sind erschöpft. Das Bürogebäude erscheint durch die örtliche Nähe für eine Ergänzung besonders geeignet. Daneben besteht die Möglichkeit, hier auch Räumlichkeiten für die Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel zur Verfügung zu stellen.

Als Basis für die Entscheidung zum Ankauf wurden die Kosten für Ankauf und Anmietung verglichen. Ein Ankauf ist insbesondere im Hinblick auf das weiterhin niedrige Zinsniveau bei einer Kreditfinanzierung wirtschaftlich günstiger.

Folgende Positionen sind im Haushalt vorgesehen:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 MifriFi €	2024 MifriFi €	2025 MifriFi €
Ankauf Grundstück einschließlich Nebenkosten	1.250.000	0	0	0	0
Ankauf Gebäude einschließlich Nebenkosten	13.250.000	0	0	0	0
Individuelle Einbauten, technische Ausstattung und Möblierung	500.000	500.000	0	0	0
Abschreibung	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Auflösung Sonderposten aus zugeordneter Investitionspauschale	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und -versicherung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Die jährliche Zinsbelastung bei voller Kreditfinanzierung beträgt bei einer angenommenen Verzinsung von 0,4% rd. 31.000 Euro.

Die Veranschlagung der Investitionskosten basiert auf einer Kostenschätzung vor Baubeginn. Im Rahmen der Beratungen wird noch eine Aktualisierung über die Änderungsliste erfolgen.

Haushalt 2021/2022

Die **Gesamtschule Sieglar** ist stark sanierungsbedürftig. Insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten und die Möglichkeit der Anpassung an einen modernen Schulbetrieb hat der Rat sich 2017 für einen Neubau entschieden.

Im aktuellen Doppelhaushalt ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 50 Mio. Euro sowie der Abgang des Restbuchwertes des bisherigen Gebäudes eingeplant:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 MifriFi €	2024 MifriFi €	2025 MifriFi €
Neubau Gesamtschule Sieglar	4.000.000	14.000.000	14.000.000	13.000.000	5.000.000
Abgang Restbuchwert durch Abriss des bisherigen Gebäudes	89.000	3.070.000			

Der Abgang des Restbuchwertes der bisherigen Gebäude kann nach § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gesamtschule sind unabhängig von Alt- bzw. Neubau durchgängig mit rd. 740.000 Euro veranschlagt. Hier wird es bei vollständiger Inbetriebnahme des neuen Gebäudes zu Einsparungen kommen.

Die Abschreibungsbelastung nach Inbetriebnahme des Gebäudes von voraussichtlich rd. 1 Mio. Euro im Jahr wird teilweise durch den Wegfall der Abschreibung für das bisher genutzte Gebäude und die Bildung eines Sonderpostens aus der Schulpauschale abgedeckt.

Mit Hilfe der Mittel aus den Konjunkturpaketen und dem Programm Gute Schule 2020 wurden zahlreiche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Schulbereich finanziert, so dass die Schulpauschale für die Bildung des Sonderpostens vorgetragen werden konnte.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinskonditionen ist bei voller Kreditfinanzierung von einer durchschnittlichen jährlichen Zinsbelastung von rd. 100.000 Euro auszugehen.

Zu den zahlreichen sonstigen Investitionen wird auf die Erläuterungen in den Produktbereichen verwiesen.

Hervorzuheben sind dabei zahlreiche Einzelinvestitionen im Bereich der Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und Spielplätze, die von der Neubeschaffung von Spielgeräten bis zu Neugestaltung kompletter Spielflächen reichen.

Auch die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes findet sich in diversen Positionen wieder. Für die städtischen Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf steht der Stadt ein Schulträgerbudget im Rahmen des vom Bund aufgelegten Programms „Digitalpakt - Digitalisierung von Schulen“ in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Haushalt 2021/2022

Die Förderung umfasst 90 % der förderfähigen Kosten. Der zusätzlich vorgesehene Eigenanteil der Stadt beträgt rd. 290.000 €.

Im Jahr 2021 sollen möglichst alle Grundschulen sowie die Don-Bosco-Förderschule mit einem WLAN- bzw. LAN-Netz und entsprechender Stromversorgung ausgestattet werden. Für die bauliche Umsetzung werden sukzessive in 4 Arbeitsschritten immer 2-3 Grundschulen zusammengefasst. Förderanträge für die weiterführenden Schulen werden in 2021 gestellt, um – falls notwendig – infrastrukturelle Maßnahmen umzusetzen oder bei Vorliegen der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen, die Förderung für den Endgeräteausbau zu verwenden.

In den Jahresabschlüssen ist regelmäßig festzustellen, dass die veranschlagten **Investitionsmittel nicht ausgeschöpft** werden. So standen z.B. im Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren rd. 45 Mio. Euro zur Verfügung. Lediglich rd. die Hälfte dieses Betrages wurde tatsächlich verausgabt. Bei neuen Veranschlagungen ist daher unbedingt darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich realisiert werden können, da es sonst zu Finanzierungsproblemen kommt, weil Kreditermächtigungen nicht unbegrenzt übertragen werden können. Gleichzeitig werden so Mittel gebunden, die sonst für eine realisierbare Investition zur Verfügung gestanden hätten. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden zahlreiche Investitionen neu veranschlagt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Finanzierung

Bedingt durch das hohe Investitionsvolumen und die durch die Corona-Pandemie wegbrechenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen verstärkt Investitionskredite aufgenommen werden.

Hierdurch wird der Bestand an Investitionskrediten stark ansteigen.

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Aufnahme Investitionskredite*	32.943.939	29.940.993	33.785.669	26.658.507	11.751.882
Tilgung Investitionskredite*	-9.180.000	-8.751.856	-15.296.960	-13.417.960	-9.886.256
Neuverschuldung	23.763.939	21.189.137	18.488.709	13.240.547	1.865.626

*einschließlich Umschuldung

Die **Summe der Neuverschuldung** im Planungszeitraum beträgt rd. **78,5 Mio. Euro**. Damit wird der zum 31.12.2019 ausgewiesene Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite mehr als verdoppelt.

Der überwiegende Teil der Neuverschuldung ist dabei auf die oben erläuterten Investitionen zurückzuführen.

Haushalt 2021/2022

Zusätzlich wird der **Bestand an Liquiditätskrediten**, die die Stadt zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit benötigt, nach der derzeitigen Planung am Ende des Planungszeitraums voraussichtlich rd. **58,0 Mio. Euro** betragen. Davon entfallen rd. 4,5 Mio. Euro auf das Programm „Gute Schule 2020“.

Die geplante Veränderung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Aufnahme Liquiditätskredite	6.659.064	23.963.143	10.758.793	7.055.610	4.919.914
Tilgung Liquiditätskredite*	-33.720	-33.720	-33.720	-33.720	-33.720
Neuverschuldung	6.625.344	23.929.423	10.725.073	7.021.890	4.886.194

*Gute Schule 2020

Aufgrund der unverändert guten Zinskonditionen - die Stadt erhält bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten zur Zeit Negativzinsen und im langfristigen Bereich sind ebenfalls Absicherungen zu außergewöhnlich guten Konditionen möglich – ergeben sich hierdurch zunächst keine negativen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Es ist dennoch erforderlich, das Volumen der Liquiditätskredite auf einem nach dem Planungszeitraum wieder ausgleichbaren Niveau zu halten und mit Abschluss des Großprojektes Gesamtschule auch die Investitionstätigkeit wieder so zu gestalten, dass ein Schuldenabbau möglich ist, um jedes Risiko durch steigende Zinsen auszuschließen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist in den Anlagen zum Haushalt detailliert dargestellt und grafisch aufbereitet.

5. Sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind zur Zeit nicht erkennbar.

Die seitens der Stadt bis 2020 gewährten Bürgschaften entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
155.220	159.008	161.127	161.127	155.343	148.143	146.630

Eine Inanspruchnahme der Stadt ist nicht anzunehmen. Die Stadt erhält für die Bürgschaften im Regelfall eine marktübliche Provision. 2020 wurden rd. 192.000 Euro vereinnahmt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Erträge der Stadt sind in hohem Maß abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Diese unterliegt zur Zeit einer harten Zäsur:

„Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang. Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sowie in jeder unserer Kommunen vor große Herausforderungen: Die Neuverschuldung betrifft derzeit alle staatlichen Ebenen. Neben zusätzlichen Ausgaben sind dafür die nahezu zeitgleich zurückgehenden Einnahmen verantwortlich.“

Erläuterung der Landesregierung zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen

Der Doppelhaushalt 2021/2022 weist auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden durchgängig über den gesamten Planungszeitraum Defizite aus.

Nicht alle Auswirkungen der Corona-Pandemie sind rechnerisch ermittelbar und können durch Isolierung „aufgeschoben“ werden.

Darüber hinaus wurde die chronische Unterfinanzierung der Kommunen durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der letzten Jahre verschleiert. Stetig steigende, kaum beeinflussbare Aufwendungen, werden nicht in ausreichendem Maß durch die Zuweisungen im Finanzausgleich und die Anteile an Umsatz- und Einkommensteuer kompensiert.

Die Forderung nach einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen für die Ihnen zugewiesenen Aufgaben und darüber hinaus auch für Bewegungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung muss daher weiterhin aufrechterhalten und stetig wiederholt werden.

Die Stadt investiert in großem Umfang, auch wenn dies zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung führt.

Ziel der Haushaltswirtschaft der letzten Jahre war insbesondere auch der Abbau der Verschuldung, sowohl im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite, wie auch im Bereich der Investitionskredite.

Im August 2018 konnte die Stadt erstmals seit Anfang 2013 wieder vollständig auf Liquiditätskredite verzichten. Die Investitionskredite konnten in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich reduziert werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergibt sich leider ein völlig neues Bild. Es wird dennoch bewusst darauf verzichtet, das Investitionsvolumen drastisch zu reduzieren, um dem Markt nicht zusätzlich Aufträge zu entziehen.

Die vorgesehene Neuverschuldung erscheint angesichts des Schuldenabbaus in den Vorjahren und dem aktuell niedrigen Zinsniveau selbst für langfristige Kreditaufnahmen vertretbar.

Die Planungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, ja selbst die Planungen für 2021 und 2022 sind insgesamt mit deutlich mehr Unsicherheiten behaftet, als dass in den letzten Jahrzehnten jemals der Fall war. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ganz wesentlich wird es darauf ankommen, wie schnell die Wirtschaft sich erholt. Daneben bleibt auch abzuwarten, ob Bund und Land weitere Bemühungen unternehmen, um die finanziellen Lasten für die Kommunen in den Folgejahren zumindest teilweise abzufangen.

Für die zukünftige Entwicklung birgt, neben den möglichen Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Zinsentwicklung Prognoseunsicherheiten bzw. -risiken, die durch den zunehmenden Schuldenstand steigen.

Auf die äußeren Rahmenbedingungen hat die Stadt Troisdorf keinen Einfluss. Es ist daher umso wichtiger, die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, der Haushaltskonsolidierung und der Ertragsoptimierung selbst zu nutzen und auszubauen um den Anspruch des § 10 Gemeindeordnung NRW, „dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben“ zu erfüllen.



